

1. Auch vor den Krankenhäusern macht der Fachkräftemangel nicht Halt. In vielen Kliniken in Baden-Württemberg fehlt es an Ärztinnen und Ärzten. Eine Möglichkeit, hier langfristig gegenzusteuern, stellt die Erhöhung der Zahl der Medizinstudienplätze dar. Die Kompetenz zur Schaffung neuer Studienplätze liegt bei den Ländern. Setzen Sie sich im Falle Ihrer Wahl dafür ein, dass der Bund die Schaffung neuer Medizinstudienplätze finanziell in dem Maße unterstützt, sodass die Zahl der Medizinstudienplätze in Baden-Württemberg um mindestens 10% erhöht werden kann?

Es bedarf zusätzlicher Ausbildungsplätze für die Gesundheitsberufe an Hochschulen und Universitäten, auch für Ärztinnen und Ärzte. Zur Finanzierung müssen Bund und Länder zusammenarbeiten. Es muss sichergestellt werden, dass die zusätzlichen Studienplätze dazu genutzt werden, die Versorgung in Mangelfächern und Mangelregionen zu verbessern.

2. Aufgrund des Fachkräftemangels arbeiten immer mehr ausländische Kolleginnen und Kollegen in deutschen Krankenhäusern. Vertrauen spielt beim Verhältnis zwischen Arzt und Patient eine wichtige Rolle. Nicht nur das Erlernen der Sprache, sondern auch interkulturelle Kompetenzen sind maßgeblich für eine wirksame Behandlung von Patienten und ganz allgemein für das Gelingen von Integration. Setzen Sie sich im Falle Ihrer Wahl dafür ein, dass der Bund ein interkulturelles Trainingsprogramm für ausländische Ärztinnen und Ärzte organisiert und finanziert?

Dieses Problem stellt sich nicht nur bei Ärztinnen und Ärzten, sondern auch bei anderen Gesundheitsberufen. Wir sind dafür, dass der Bund hier an der Finanzierung und Organisation mitwirkt. Gute Expertise bietet hier das Netzwerk Integration durch Qualifizierung (IQ-Netzwerk).

3. Die Anzahl an Medizinstudentinnen und Ärztinnen nimmt stetig zu. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist insbesondere für Ärztinnen eine große Herausforderung. Dies zeigt sich z.B. auch darin, dass in den Führungsebenen in den Krankenhäusern immer noch sehr wenige Ärztinnen zu finden sind. Was schlagen Sie vor, um eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen?

Der geringe Anteil von Frauen in den Führungsetagen vieler Krankenhäuser darf nicht länger hingenommen werden. Chancen, Macht, Geld und Zeit müssen gerecht zwischen Männern und Frauen geteilt werden. Ärztinnen und Ärzte müssen bei gleicher Qualifikation gleich bezahlt werden und gleiche Aufstiegschancen haben. Wir sprechen uns für flexiblere Arbeitszeitmodelle und familiengerechte Arbeitszeiten in den Krankenhäusern aus. Ein familienfreundliches Arbeitsklima, eine familienfreundliche Arbeitszeitorganisation, auskömmliche und langfristige Anstellungsverhältnisse, Betreuungsmöglichkeiten für Kinder und die Unterstützung pflegender Angehörigen unter den Beschäftigten können die Motivation der Beschäftigten und damit letztlich auch die Versorgungsqualität verbessern.

4. Die Arbeitsbedingungen in den Krankenhäusern sind verbesserungsbedürftig. Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz sind oftmals leider keine Ausnahmefälle, sondern die Regel. In der Pflege und im ärztlichen Dienst fehlt es an Personal. Befürworten Sie verbindliche Personalvorgaben in der Pflege und im ärztlichen Dienst?

Gute Versorgung erfordert ausreichendes Personal. Dazu setzen wir uns für bundesweit verbindliche Bemessungsinstrumente bei den Personalbesetzungen insbesondere in der Pflege ein. Um die Qualität der Versorgung zu verbessern, streben wir auch bei Berufsgruppen wie Hebammen im Krankenhaus Regelungen für eine ausreichende Personalbesetzung an.

5. Die Patientenzahlen in den Notaufnahmen sind in den vergangenen Jahren massiv angestiegen. Der Marburger Bund hält eine Neustrukturierung der Notfallversorgung für unausweichlich und hat hierzu das beigelegte Positionspapier vorgelegt. Eine wie im Positionspapier vorgeschlagene, wirksame Reform der Notfallversorgung hängt natürlich maßgeblich von ihrer Finanzierung ab und ist mit den bisherigen Mitteln leider nicht umsetzbar. Setzen Sie sich dafür ein, dass der Bund die notwendigen Finanzmittel für eine Reform der Notfallversorgung zur Verfügung stellt?

Wir sind für eine grundlegende Reform der Notfallversorgung, bei der neben der Struktur auch die Finanzierung verändert wird. Um diese Reform anzuschieben, ist für die Investitionsfinanzierung der Länder auch eine Anschubfinanzierung durch den Bund denkbar, beispielsweise aus Mitteln des Strukturfonds nach §12 KHG.

6. Die wirtschaftliche Lage der Krankenhäuser in Baden-Württemberg ist im Vergleich zu den Krankenhäusern in allen anderen Bundesländern deutlich schlechter. Eine der Ursachen hierfür stellt der geringe Landesbasisfallwert in Baden-Württemberg dar. Setzen Sie sich dafür ein, dass der Landesbasisfallwert für Baden-Württemberg deutlich erhöht wird?

Der Landesbasisfallwert wird auf Landesebene zwischen Kassen und Krankenhäusern ausgehandelt und kann daher durch den Bund nicht unmittelbar beeinflusst werden. Ein erheblicher Teil der Unterschiede bei den Landesbasisfallwerten sind ungerechtfertigt. In den vergangenen Jahren haben die Unterschiede bei den Landesbasisfallwerten bereits erheblich abgenommen. Wir setzen uns weiter für eine weitgehende Angleichung der Landesbasisfallwerte ein. Darüber hinaus sind wir für eine grundlegende Reform der Investitionsfinanzierung, durch die die Krankenkassen an der Finanzierung der Investitionen beteiligt werden und dafür bei der Krankenhausplanung Mitsprache erhalten. Die nicht bedarfsgerechte Investitionsfinanzierung ist einer der Gründe dafür, warum insbesondere kommunale Häuser in Schieflage sind.

7. Am 11. Juli 2017 hat das Bundesverfassungsgericht das Tarifeinheitsgesetz für teilweise verfassungswidrig erklärt und Korrekturen vom Gesetzgeber bis zum 31. Dezember 2018 gefordert. Sind Sie mit dem Kerngedanken des Prinzips der Tarifeinheit einverstanden oder befürworten Sie die Tarifpluralität und wie begründen Sie Ihre Position?

Wir sind der Auffassung, dass ein Tarifvertrag pro Betrieb zwar anstrebenswert ist, Kooperation und Solidarität aber nicht gesetzlich erzwungen werden kann. Nach unserer festen Überzeugung haben alle Beschäftigten das Recht, sich – auch in kleinen – Gewerkschaften zu organisieren und in letzter Konsequenz für ihre Anliegen zu streiken.

8. Setzen Sie sich im Fall Ihrer Wahl dafür ein, dass die vom Bundesverfassungsgericht geforderten Korrekturen in dem Sinne ausgestaltet werden, als dass ein tatsächlich wirksamer Minderheitenschutz etabliert wird und haben Sie bereits konkrete Vorstellungen wie ein solcher wirksamer Minderheitenschutz aussehen könnte?

Wir haben das schwarz-rote Tarifeinheitsgesetz abgelehnt, weil es nach unserer Auffassung Minderheitenrechte aushebelt und den Betriebsfrieden gefährdet. Zudem sind die Verfahren bürokratisch und praxisuntauglich. Wir werden uns entsprechend für umfangreiche Änderung oder eine Abschaffung des Gesetzes starkmachen. Klar ist: die Koalitionsfreiheit und das Streikrecht dürfen nicht eingeschränkt werden.